

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 66 (1961-1962)
Heft: 6

Artikel: Wie steht es mit dem Unterricht der geistesschwachen Kinder inner- und ausserhalb Europas?
Autor: Gtz.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir freuen uns einfach am Lernen und an allem, was wir Bescheidenes zusammen zustandebringen. Alles, was von der Außenwelt eindringt, soll Nahrung bringen, soll dazu dienen, die kleine, aber frohe und lebendige Spitalwelt dieser beiden Kinder farbiger und reicher zu machen.

Wie steht es mit dem Unterricht der geistesschwachen Kinder inner- und außerhalb Europas?

Kurze Zusammenfassung aus der Publikation: «L'Organisation de l'enseignement spécial pour débilés mentaux» (Unesco et le Bureau international d'Education, Genève).

Aus den Berichten der 72 Länder ließen sich aufschlußreiche Vergleiche ziehen mannigfaltigster Art. Es sollen hier aber nur wenige Hinweise folgen, welche die interessierten Lehrkräfte vielleicht ermuntern werden, den Band gründlich zu studieren.

Vorerst sei erfreut bemerkt, daß fast in allen Ländern in den letzten zehn Jahren die Fürsorge für lernschwache und geistesschwache Kinder sich verdoppelt oder gar vermehrfacht hat. Den 70 ausgebildeten Hilfsschullehrkräften des Jahres 1950 stellte Israel 1958 deren 536 gegenüber. Für Holland lauten die entsprechenden Zahlen: 430 und 2206.

Was die Ausbildung der Lehrkräfte anbelangt, variiert sie von fakultativen Ferienkursen bis zu zwei bis drei Jahren. In manchen Ländern werden nur Lehrkräfte, die sich als Primarlehrer schon bewährt haben, zu den heilpädagogischen Seminarien zugelassen. Andernorts geschieht die Spezialisierung gleich bei Eintritt ins Seminar; dort dauert die Ausbildung vier bis fünf Jahre. Einzelne Länder gewähren den Primarlehrkräften Erleichterungen bei ihrem Weiterstudium: so erhält der heilpädagogische «Student» in Hamburg das volle Lehrgeloh bei nur zwölf Wochenstunden Unterricht während der zweijährigen Ausbildungszeit. Unterschiedlich ist auch die höhere Besoldung gegenüber dem Primarlehrer. Sie schwankt zwischen 4 Prozent (Japan) und 33 Prozent (Mexiko, wo kein Mangel an qualifizierten Lehrkräften besteht).

Nicht überall ist der Anspruch der Geistesschwachen auf eine ihnen gemäße Schulbildung gesetzlich verankert. Wo der ganze Schulunterricht erst im Werden begriffen ist, stehen begreiflicherweise andere Probleme im Vordergrund. Schweden bestimmt, daß eine Hilfsklasse gegündet werden muß, wenn sechs Schüler ihrer bedürfen, Bulgarien und Jugoslawien stellen auf die Zahl zehn ab. In Finnland muß in jedem Bezirk von 8000 Einwohnern eine Hilfsklasse geschaffen werden. Holland hat einen «Zubringerdienst» für Kinder, die in einer größeren Ortschaft zusammengefaßt werden müssen, weil das einzelne Dorf zu klein ist, um die Eröffnung einer Hilfsklasse zu rechtfertigen.

Die Lehrmethoden scheinen sich an Ferrière, Montessori, Decroly, Descoedres, de Sanctis zu orientieren, doch ist es schwierig, sich darüber ein genaues Bild zu machen, ohne die Lehrpläne und die didaktischen Hilfsmittel zu kennen. Australien, Argentinien erwähnen Rhythmik und Musik als Lehrfächer. Ungarn und Rußland besitzen eigene Lehrmittel für die Hilfsschulen, in Thailand sind solche in Vorbereitung. Der Schülerbestand beträgt in Schweden im Durchschnitt elf Kinder, auf den Philippinen 25!

Besonderer Entwicklung bedarf noch fast überall die nachgehende Fürsorge. Dänemark hat dieselbe in ein «schulpflichtiges» Alter bis zu 21 Jahren verwandelt. Auch Südafrika, Argentinien und Schweden haben die Möglichkeit, bei einzelnen Kindern das schulpflichtige Alter bis zum 21. bis 23. Jahre heraufzusetzen. Die USA kennen ein Werkjahr, ähnlich dem Zürcher Werkjahr; in der Türkei ist ein solches in Aussicht genommen.

Interessant ist, daß, während die Arabische Republik eine strengere Trennung der Geistesschwachen von den Normalen fordert, England und Jugoslawien — wie wir in der Schweiz — den häufigen Kontakt der schwächeren Schüler mit ihren normalen Kameraden begrüßen.

Die Volksrepubliken tendieren im allgemeinen dahin, die Kinder in Internaten unterzubringen, oder in Halbinternaten. In den westlichen Ländern strebt man danach, die Kinder in ihren Familien zu lassen, wenn dieselben gesund sind. (Bei uns in der Schweiz geht man darin so weit, daß mehr auf die Gefühle der verlotterten Eltern Rücksicht genommen wird als auf das Wohl des Kindes.)

Österreich, Bulgarien, Chile, Honduras, Ungarn, Israel, Japan, die Südafrikanische Union, Island, Paraguay haben Elternvereinigungen ins Leben gerufen, Polen und Dänemark sehen Elternabende und Hausbesuche von seiten der Lehrerschaft vor. In den Volksdemokratien werden für die Eltern obligatorische Kurse durchgeführt.

Die meisten Länder, auch die sogenannten «Entwicklungsländer», haben in ihren Erziehungsministerien eigene Abteilungen für Spezialunterricht geschaffen. Die Hilfsschullehrerschaft genießt die Hilfe und den Rat von eigenen Hilfsschulinspektoren. In Finnland kann der Oberlehrer einer Hilfsschule je nach Anzahl der ihm anvertrauten Klassen seine Unterrichtsstunden auf fünf pro Woche reduzieren, damit er seinen Lehrkräften besser mit Rat und Tat beistehen kann. In Israel haben die «Inspecteurs-conseillers» (die sehr oft Frauen sind) auch die Aufgabe, in Ortschaften ohne Hilfsklassen den Primarlehrkräften Anleitung zu geben, wie sie den schwachen Schülern im Rahmen der Klasse helfen können.

Beim Durchlesen des schweizerischen Berichts wird man wieder einmal inne, wie verhängnisvoll es ist, daß wir keine zentrale Auskunftsstelle haben über unsere 25 verschiedenen Schulsysteme. Der Bericht erwähnt zum Beispiel in der Bibliographie die Namen Hanselmann und Moor nicht, die aber im Bericht der Bundesrepublik figurieren. Weder die «S. E. R.» noch die «Pages Romandes» werden erwähnt, auch nicht, daß wir eigene und zum Teil sehr schöne Schulbücher haben. Nach diesem Bericht könnte man denken, nur Genf, Zürich und St. Gallen besäßen ausgebaute Hilfsschulen. Ebenso kommt die Organisation unserer nachgehenden Fürsorge und beruflichen Vorbildung (außer dem Zürcher Werkjahr) nicht zum «Wort». Eine zusammenfassende Darstellung unseres Hilfsschulwesens drängt sich daher auf.

Viele Berichte enthalten nämlich den Wunsch nach Hilfe und Förderung durch das Ausland, nicht materielle Hilfe, eher Anregung, Wegweisung durch Länder, welche in der Schulung lern- und geistesschwacher Kinder schon länger Erfahrungen sammeln konnten. Hier könnte wohl die Schweiz ihren Beitrag leisten. Ich denke, daß alle Länder, in denen spezielle Lehrpläne existieren, dieselben an das Bureau international senden sollten, wo sie in die Sprachen der «fragenden» Länder übersetzt würden; nicht daß wir uns als «Lehrmeister» aufspielen wollten, aber einfach als Mitteilung über gemachte Erfahrungen, welche den jungen Ländern vielleicht doch den Weg ebnen und Umwege ersparen könnten. Ebenso könnte ein Ver-

